

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken  
c/o AStA der Uni Bonn  
Nassestraße 11  
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033  
Mail: sp@uni-bonn.de

**Bonn, 21. September 2019**

**Beschlussausfertigung:** **Aufhebung des Glasflaschenverbots in der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn**

**Antragsstellende:** Kay A. Frenken für die Fraktionen der GHG, Juso HSG und LUST

**Sitzung des Beschlusses:** 8. ordentliche Sitzung

**Datum der Sitzung:** 21. August 2019

**Empfänger des Beschlusses:** Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, sowie die Fachbibliotheken der Universität

Das XLI. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

**8. ordentlichen Sitzung vom 21. August 2019**

einstimmig den angehängten Antrag des o.g. Antragsstellenden zur

**Aufhebung des Glasflaschenverbots**

verändert durch einen Eigenänderungsantrag

beschlossen.



Kay A. Frenken  
– Erster SP-Sprecher –

**Anhang:**  
Antrag in seiner beschlossenen Form

**Antrag der Fraktionen der GHG, Juso HSG und LUST zur Aufhebung des  
Glasflaschenverbotes (40/41) in seiner beschlossenen Form**

Das SP hat beschlossen:

- 1 Das Studierendenparlament fordert die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn dazu auf  
2 Glasflaschen, sowie undurchsichtige Mehrwegflaschen in ihren Lesesälen der Hauptbibliothek  
3 und der MNL Abteilungsbibliothek zu erlauben. Des Weiteren werden die einzelnen  
4 Fachbibliotheken der Universität Bonn ebenso dazu aufgerufen.
- 5 Für viele Studierende ist das Thema der Nachhaltigkeit ein sehr essentielles und die meisten  
6 haben unter diesem Gesichtspunkt auf wiederverwendbare Plastik- und eben auch Glasflaschen  
7 umgestellt, um Müll zu vermeiden und Kosten für abgefülltes Wasser zu sparen.
- 8 Bisher sind in den Lesesälen der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB), sowie vieler  
9 Fachbibliotheken, lediglich Plastikflaschen erlaubt – Glasflaschen, dürfen nicht genutzt werden.  
10 Selbstverständlich sind erstere grundsätzlich eine Alternative, aber besonders Einwegflaschen  
11 stellen bei längerer Benutzung ein Gesundheitsrisiko dar, da Weichmacher aus dem Plastik der  
12 Flasche ins Wasser und damit auch in den Körper gelangen können. Viele Studierende  
13 verzichten also nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit, sondern auch aus gesundheitlichen  
14 Gründen auf Plastik und nutzen lieber Alternativen aus Glas.
- 15 Sofern ebenjene Studierende sich nicht den aktuellen Nutzungsregeln beugen, sind sie dazu  
16 gezwungen den Lesesaal zu verlassen, um etwas zu trinken. Das stört die eigene Konzentration  
17 und den Lernfluss, aber auf Dauer auch die Konzentration der anderen.
- 18 Der einzige, uns vorgetragene, Grund für das Verbot von Glasflaschen bezieht sich auf die  
19 Splittergefahr, die von zerbrechenden Flaschen ausgehen könnte. Diesen Grund halten wir für  
20 nicht stichhaltig genug, um das Verbot aufrecht zu halten. Nicht alle Studierenden würden nach  
21 einer „Legalisierung“ auf Glasflaschen umstellen und wenn eine dieser Flaschen wirklich vom  
22 Tisch fallen sollte ist die Wahrscheinlichkeit eines Bruchs durch den Teppichboden äußerst  
23 gering. Denkbar wäre zudem Glasflaschen nur auf dem Boden abstellen zu dürfen.
- 24 Der Grundsatz, dass nur Wasser mit in den Saal genommen werden darf, bleibt von dieser  
25 Aufforderung unberührt und soll von der ULB weiter durchgesetzt werden.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]